

# Produktinformationsblatt zur GVI-Gruppen-Unfallversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Zertifikat und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

## Allgemeine Informationen

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung an. Grundlage sind die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen (BB AUB 2008 Komfort) mit Sonderbedingungen für den Rahmenvertrag mit GELD UND VERBRAUCHER (SBGVI 2008) und Vereinbarungen.

### 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind Unfälle, die Ihnen und/oder einer anderen im Antrag genannten versicherten Person zustoßen. Soweit Sie nichts anderes mit uns vereinbaren, gilt das grundsätzlich für den gesamten privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), weltweit und rund um die Uhr, auch wenn Sie den Unfall selbst verschuldet haben.

#### a. Was ist ein Unfall?

Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle, Herzinfarkte). Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 der AUB 2008.

#### b. Was leisten wir?

Die Unfallversicherung ist eine Summenversicherung, d. h. wir zahlen Geldleistungen. Heilbehandlungskosten übernehmen wir in aller Regel nicht. Sie sind Gegenstand der Krankenversicherung. Hier erläutern wir beispielhaft eine besonders wichtige Leistungsart, die Invaliditätsleistung: Wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen), zahlen wir je nach Vereinbarung einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 2 der AUB 2008. Ihrem Antrag können Sie weitere Einzelheiten (z. B. Versicherungssumme) entnehmen.

#### c. Werden auf die Invaliditätsleistung Zahlungen angerechnet, die Sie von anderen wegen des Unfalls erhalten?

Nein. Die Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Unfalls erhalten, z. B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder einer weiteren privaten Unfallversicherung.

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

In Ihrem Antrag bzw. Angebot finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen. Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Zertifikates. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den Ziffern 10 und 11 der AUB 2008.

### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere Unfälle durch Infektionskrankheiten (bestimmte Infektionskrankheiten sind versichert), Vergiftungen (Lebensmittelvergiftungen aber mitversichert), Bandscheibenschäden und die aktive Teilnahme an Motorrennen. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind. **Diese Aufzählung ist nicht abschließend.** Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 und 5 der AUB 2008.

#### Welche Pflichten haben Sie ...

### 5. ...bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls

können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der AUB 2008.

### 6. ... während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ihre Berufstätigkeit hat unmittelbaren Einfluss auf das Unfallrisiko, dem Sie ausgesetzt sind. Wir berücksichtigen sie daher auch bei der Bemessung des Versicherungsbeitrages und der Versicherungssummen. Einen Berufswechsel müssen Sie uns deshalb so bald wie möglich anzeigen, um uns eine Anpassung des Vertrages zu ermöglichen. Andernfalls können wir die Leistungen kürzen. Einzelheiten entnehmen Sie IV. Ziffer 15 der Sonderbedingungen SBGVI 2008.

### 7. ... im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffern 7 und 8 der AUB 2008.

### 8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Zertifikat angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Im Zertifikat finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10 der AUB 2008.

### 9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Einzelheiten entnehmen Sie Ziffer 10.3 der AUB 2008.

## Tarifinformationen (Vertragsabschluss ab 21.12.2012)

### Personengruppen

#### Personengruppe K:

Kinder ab Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Die Zuordnung gilt bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Danach erfolgt die Einstufung in die seiner Beschäftigung gemäßen Personengruppe.

#### Personengruppe A:

Alle Personen zwischen 18 und 59 Jahren, die in Bürotätigkeit, leitender Tätigkeit oder in sonstigen Dienstleistungsberufen tätig sind.

#### Personengruppe B:

Frauen und Männer ab 60 Jahren sowie Personen, die berufliche Tätigkeiten mit körperlicher Arbeit oder speziellen Risiken ausüben, bzw. deren Tätigkeiten nicht eindeutig den Personengruppen A oder K zugeordnet werden können.

Übt eine Person Tätigkeiten der Gruppe A und der Gruppe B aus, so ist die Einstufung in die Personengruppe B vorzunehmen.

Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung befinden (Studenten, Auszubildende, Volontäre, Praktikanten, Umschüler) sind nach dem jeweiligen Ausbildungsberuf einzustufen.

### Nicht versicherbare Personen

Frauen und Männer, die berufsbedingt Sonderrisiken einzugehen haben (z. B. Fluggesellschaft, Artisten). Nähere Klassifizierung siehe Personengruppenverzeichnis für die Unfallversicherung unter [www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen](http://www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen).

### Individuelle Antragsprüfung

Eine individuelle Prüfung der Versicherungsfähigkeit ist bei Personen erforderlich,

- die das 75. Lebensjahr vollendet haben,
- die an schweren Krankheiten leiden oder litten,
- die einen Vorunfall hatten.
- wenn Anträge abgelehnt oder nur zu erschwerten Bedingungen angenommen wurden

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

### **Insgesamt ist beitragsfrei versichert (Auszug):**

#### **Erweiterung des Unfallbegriffs und Einschlüsse**

1. 23 Infektionskrankheiten einschließlich Impfschäden (z.B. Cholera, Malaria, Typhus, FSME, Borreliose und Windpocken) nach einmonatiger Wartezeit - sofern nicht durch Antragsteller abgewählt
2. Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit (beim Lenken von Kfz nur bis unter 1,1 Promille)
3. Bewusstseinsstörungen durch Medikamente
4. Lebensmittelvergiftung und Vergiftung durch giftige Pilze
5. Vergiftung durch Gase, Dämpfe, Staubwolken und Säuren (ohne Berufs- und Gewerbekrankheiten),
6. Bemühung zur Rettung von Menschenleben und/oder Sachen
7. Erfrierungs-, Ertrinkungs- und Erstickungstod unter Wasser
8. Tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung), außer bei Berufstaucher und Tauchlehrer,
9. Psychische und nervöse Störungen nach einem Unfall
10. ungewollte/passive Teilnahme an gewalttätige Auseinandersetzungen
11. überraschender Kriegsausbruch im Ausland (Passives Kriegsrisiko)
12. Strahlenschäden (z.B. Röntgen, Laser, Maser, künstliches UV-Licht)

#### **Verzicht auf Leistungsverweigerung bzw. -reduzierung**

1. versehentliche Nichtanmeldung bei Berufswechsel
2. versehentliche Nichtanmeldung von Umstellung von Kinder- auf Erwachsenentarif
3. unbeabsichtigte verspätete Meldung von Unfällen
4. verspätetem Arztbesuch bei geringfügig erscheinenden Unfallfolgen
5. Anmeldung der Invalidität innerhalb von 21 Monaten – vom Unfalltag an gerechnet
6. Erhöhung des Mitwirkungsanteils von Krankheiten und Gebrechen bis 35%

#### **Weiterer Versicherungsschutz**

1. verbesserte Gliedertaxe - sofern nicht durch Antragsteller abgewählt
2. Bergungs- und Transportkosten bis zu € 10.000,-
3. kosmetische Operationen bis zu € 10.000,-
4. Kurkostenbeihilfe bis zu € 6.000,-
5. Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für Eck- und Schneidezähne bis zu € 6.000,-
6. bis zu 3 Jahren wird das vereinbarte Krankenhaustagegeld (KHT) gezahlt
7. Genesungsgeld zusätzlich bis zu 100 Tage (100% des KHT), wenn ein vereinbartes KHT gezahlt wird
8. beitragsfreie Weiterversicherung bei Tod des Ehe-/Lebenspartners für zwei Jahre
9. Rückholkosten nach 14tägigem Krankenhausaufenthalt am Unfallort bis € 3.000,-
10. Arztgebühren zur Feststellung des Leistungsanspruchs zahlt der Versicherer in voller Höhe
11. Sofortleistung von € 5.000,- bei schweren Verletzungen
12. Meldefrist bei Tod beginnt mit Kenntnisnahme
13. Todesfalleistung auch dann, wenn die Person lediglich verschollen ist
14. Logopädische Behandlung nach Unfall bis zu € 1.500,-
15. Behinderungsbedingte Mehraufwendungen bis zu € 2.500,-
16. Dolmetscherkosten im Ausland bis zu € 100,-
17. Rückreisekosten/Unterbringung Familie Inland (mind. 100 km vom Wohnsitz) bis zu € 200,-
18. Vorsorgeversicherung bei Eheschließung/eingetragener Lebenspartnerschaft

#### **Zusatzbedingungen für Kinder**

1. Vorsorgeversicherung neugeborener Kinder
2. Vergiftungen bei Kindern bis 14 Jahren
3. bis zu 1 Jahr Schulausfallgeld in Höhe von € 15,- pro Tag (ab dem 21. Tag)
4. bis zu 200 Tage Rooming-in-Kosten für Eltern in Höhe von € 25,- pro Tag

#### **Zusatzbedingungen für Senioren**

1. sämtliche Leistungen erfolgen als Kapitalleistung (keine Rentenzahlung ab einem gewissen Alter)
2. Fortführung des Vertrages über das 75. Lebensjahr hinaus (inkl. Progression) mit Beitragszuschlag möglich

#### **Weitere Besonderheiten**

1. beitragsfreie Weiterversicherung bei Arbeitslosigkeit für bis zu sechs Monate
2. Künftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch
3. Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen
4. Vorschusszahlung in Höhe der Todesfall-Versicherungssumme